

Amtsblatt

Folge 7/2024 vom 12. Dezember 2024



Gemeinde
Goldwörth

Danke an
Familie Karg
für den
Christbaum!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Zuversicht und Tatkraft gestalten wir die Zukunft unseres Goldwörth's!

Mit klaren Vorstellungen und voller Energie werde ich gemeinsam mit meinem Team im Gemeindeamt und dem Gemeinderat die Herausforderungen unserer Gemeinde und die anstehenden Themen entschlossen angehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein gesundes neues Jahr!

Euer Bürgermeister:

Thomas Prihoda, MBA

Angelobung durch BH Dr. Watschinger



Arbeitsgespräch mit Dr. Haimbuchner



1. Ehrenbürger Erich Pröll



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 5. November 2024

- Angelobung des neuen Bürgermeisters Thomas Prihoda durch Bezirkshauptmann Dr. Ferdinand Watschinger.
- Wahl des freigewordenen Gemeindevorstandsmandates durch Fraktionswahl der ÖVP. Ing. Herbert Bötscher wurde zum Vorstandsmitglied gewählt.
- Wahlen in Ausschüsse aufgrund frei gewordener Mandate. Fraktionswahlen der ÖVP.
- Wahlen von Vertretern in Organe außerhalb der Gemeinde. Fraktionswahlen der ÖVP.

Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024

➤ **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025**

Das Budget des Jahres 2025 lässt in der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einnahmen von € 1,745.200 und Ausgaben von € 1,824.500 einen Abgang von € 79.300 erwarten. Mittels Rücklagen kann der Fehlbetrag gedeckt werden, sodass Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe vorliegen und die Gemeinde nicht auf Härteausgleichsmittel des Landes OÖ angewiesen ist.

Darüber hinaus werden Rücklagenmittel von € 30.900 als Eigenleistung für die Vorhaben "Streusplittlager" und "Heizung im Amtshaus" aufgewendet.

➤ **Abschluss eines Mietvertrages mit der KIRM-GmbH über die Vermietung der "Goldmarie".**

Der Geschäftsführer, Herr Roland Wöran, wird das Geschäft am **27. Jänner 2025** neu eröffnen.

➤ **Änderung der Kanalgebührenordnung**

Die Änderung betrifft ausschließlich den Entfall der Gebührenbefreiung des 3. Kindes einer Familie.

➤ **Anpassung der Feuerwehrgebührenordnung**

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden statt am:
Donnerstag, 27. März 2025
Donnerstag, 26. Juni 2025

Protokolle von Gemeinderatssitzungen sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Abfallabfuhr 2025

Mit Rücksicht auf die Preissteigerungen, vor allem aber um den Betrieb der Abfallbeseitigung auch im Jahr 2025 kostendeckend führen zu können, werden die Abfallgebühren um **5 %** erhöht.

Entleerung je 90-Liter-Tonne:

€ 10,71 exkl. MwSt. (zuletzt € 10,20)

Entleerung je 60-Liter-Tonne:

€ 7,14 exkl. MwSt. (zuletzt € 6,80)

Grundgebühr je Haushalt:

€ 61,74 exkl. MwSt. (zuletzt € 58,80)

Die tatsächlich zu entrichtende jährliche Abfallgebühr für die Entleerung einer **90-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach für 13 Abfahren im Jahr **€ 221,07** inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 210,54).

Die jährliche Gebühr für die Entleerung einer **60-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach **€ 170,02** inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 161,92).

Die Gebühr für einen **90-Liter-Abfallsack** erhöht sich im gleichen Verhältnis und beträgt daher im nächsten Jahr **€ 11,70** inkl. 10 % MwSt.

Die Abfallgebühren umfassen nach wie vor die uneingeschränkte Nutzung der Kompostieranlage.

Restmüll-Abfuhrplan 2025

Freitag,	10. Jänner 2025
Freitag,	07. Februar 2025
Freitag,	07. März 2025
Freitag,	04. April 2025
Samstag,	03. Mai 2025
Freitag,	30. Mai 2025
Freitag,	27. Juni 2025
Freitag,	25. Juli 2025
Freitag,	22. August 2025
Freitag,	19. September 2025
Freitag,	17. Oktober 2025
Freitag,	14. November 2025
Freitag,	12. Dezember 2025

Gelber Sack – Verpackungssammlung ab 2025



Ab dem 1. Jänner 2025 ändern sich durch die Einführung des Einwegpfandes auf Getränkeverpackungen aus Metall und Kunststoff auch die Sammelstrukturen im Gelben Sack und im Altstoffsammelzentrum (ASZ).

Das Einwegpfand soll Recycling verbessern, indem die Rückgabequote von Dosen und Flaschen erhöht wird. Diese Verpackungen landen oft im Restmüll oder schlimmstenfalls auch in der Natur und können dann nicht mehr recycelt werden. Ab 2025 sind alle Getränkedosen und –flaschen mit einem Volumen von 0,1 bis 3 Litern mit einem Pfand von € 0,25 belegt. Dieser Betrag wird beim Kauf verrechnet und bei der Rückgabe unbeschädigter Verpackungen im Handel rückerstattet. Ausgenommen sind Verpackungen für Milchprodukte, Glasflaschen und Getränkebeutel. Verpackungen mit Pfand sind durch ein Symbol und einem Strichcode gekennzeichnet.

Ab 2025 werden alle anderen Kunststoff- und Metallverpackungen gemeinsam im Gelben Sack entsorgt. Hersteller und Vertreiber von Verpackungen müssen deren Entsorgung sicherstellen und zahlen dafür einen Lizenztarif (Verpackungsverordnung). Auch Verbraucher tragen durch den Kauf verpackter Produkte zu diesen Entsorgungskosten bei. Der gelbe Sack bleibt weiterhin kostenfrei.

Im ASZ werden weiterhin Metallverpackungen, größere Verpackungen wie Kanister und Folien sowie Getränkekartons und EPS-Styropor-Verpackungen gesammelt. Wichtig ist die getrennte Entsorgung von Gasflaschen, Spraydosen und anderen Druckbehältern, um Bränden und Explosionen vorzubeugen. Verpackungen von gefährlichen Inhalten (auch leere) gehören ebenfalls ins ASZ und dürfen nicht in den Gelben Sack!

Durch diese Änderung wird das Sammelsystem in ganz Österreich vereinheitlicht, sodass es keine Unterschiede mehr zwischen Bezirken und Regionen gibt. Diese Vereinfachung unterstützt das Erreichen der EU-Sammel- und Recyclingquoten und hilft, Strafzahlungen des Bundes an die EU zu vermeiden.

Kunststoff-Abfuhrplan 2025

Freitag,	03. Jänner 2025
Donnerstag,	13. Februar 2025
Donnerstag,	27. März 2025
Donnerstag,	08. Mai 2025
Donnerstag,	20. Juni 2025
Donnerstag,	31. Juli 2025
Donnerstag,	11. September 2025
Donnerstag,	23. Oktober 2025
Donnerstag,	04. Dezember 2025

Die Verteilung der Gelben Säcke für das Jahr 2025 hat wiederum die Landjugend übernommen. Herzlichen DANK!



Papiersammlung 2025

Die Altpapiersammlung findet wie gewohnt im 8-Wochen-Intervall, gleichzeitig mit der Restmüllabfuhr - statt.



Papier-Abfuhrplan 2025

Freitag,	10. Jänner 2025
Freitag,	07. März 2025
Samstag,	03. Mai 2025
Freitag,	27. Juni 2025
Freitag,	22. August 2025
Freitag,	17. Oktober 2025
Freitag,	12. Dezember 2025

Kanalbenützungsgebühren 2025

Auch Kanalbenützungsgebühren werden mit Jahreswechsel angepasst. Ab dem Jahr 2025 tritt eine Steigerung von 4,68 % bei personen- und objektbezogenen Gebühren in Kraft.

- jährliche **Grundgebühr** für jedes bebaute Grundstück bzw. für je angefangene 3 Wohnungen: **€ 130,48** (zuletzt: € 124,72)
- jährliche **Benützungsg Gebühr pro Person**: **€ 153,58** (zuletzt: € 146,80)

Folgende Abschläge bei den personenbezogenen Benützungsggebühren bleiben unverändert:

- 50 % für Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde
- 70 % für Dienstnehmer in Betrieben
- 90 % für öffentliche Gebäude und Gaststätten lt. möglichem Fassungsvermögen

Die **Kanalanschlussgebühr** für den erstmaligen Anschluss eines Bauwerkes an die öffentliche Kanalisationsanlage beträgt entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2025 **€ 4.295,00** (2024: € 4.174,00) und deckt gleichzeitig eine Bemessungsgrundlage von 150 m² ab. Für Flächen über 150 m² sowie für Zubauten errechnet sich demnach eine Ergänzungsgebühr von **€ 28,63 /m²** (2024: € 27,83 / m²).

Eine **Kanalbereitstellungsgebühr** wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eingehoben. Diese Bereitstellungsgebühr beträgt seit dem Jahr 2024 **€ 0,30 / m²** und ist wieder am 15. Oktober des laufenden Jahres fällig.

Alle Gebühren stellen Nettobeträge dar und unterliegen somit der gesetzlichen MwSt. von 10 %.

Vermietung Goldmarie

Wiederbelebung unserer örtlichen Gemeinschaft

*Gold
Marie*

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages ist ein großer Schritt geschafft:

Die Etablierung eines aktiven Nahversorgers, der mit unternehmerischer Erfahrung und einem Konzept, das sich an alle Bevölkerungsgruppen richtet, eine nachhaltige Lösung für unsere Gemeinde darstellt.

Besonders wichtig war mir, eine vertragliche Bindung zu sichern, die durch klare Bedingungen ein langfristiges Bestehen gewährleistet. Auch die infrastrukturellen Voraussetzungen sind gegeben: ein barrierefreier Zugang, Bankomatservice für eine einfache Nutzung, erfahrenes Personal zu definierten Zeiten und ein ausgewogener Warenkorb, der die Grundbedürfnisse abdeckt. Darüber hinaus wird es Raum geben, der als sozialer Treffpunkt dient – ein Ort, um sich auszutauschen, gemeinsam zu essen und zu trinken.

Um den neuen Nahversorger bestmöglich in unser Gemeindeleben zu integrieren, werde ich ihn den Vereinen und weiteren Schlüsselakteuren vorstellen und im Jänner zu einem Vereinsgespräch in das Gemeindeamt einladen.

Es geht um unser Miteinander – die Förderung von Vereinen, die Unterstützung der Gemeinschaft und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gemeinde.